

RAHMENORDNUNG FÜR GOTTESDIENSTE (29. Mai 2020)

Wir bitten um einen verantwortlichen Umgang mit diesen Maßnahmen. Es wird sehr stark auf die Eigenverantwortlichkeit gesetzt und nicht auf „Bestrafung“. Ebenso wichtig ist es, die Intimsphäre des Nächsten zu respektieren und einander in Liebe zu begegnen.

Für die öffentlichen Gottesdienste ab 29. 5. 2020 gelten – vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Rechtslage – folgende Regeln:

- Vorgeschrieben ist ein Abstand zu anderen Personen, mit denen nicht im gemeinsamen Haushalt gelebt wird, von mindestens 1 Meter.
- Für das Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes, sowie das Bewegen innerhalb des Gemeindegebäudes ist es Pflicht, Mund-Nasen-Schutz (Maske, Schal, Tuch) zu tragen (dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr).
- Beim Eingang in das Gemeindehaus soll nach Möglichkeit ein Desinfektionsmittelspender bereitstehen
- Flächen oder Gegenstände (zb. Türgriffe), die wiederholt berührt werden, müssen häufiger gereinigt und desinfiziert werden.
- Ein Ordnerdienst achtet auf das Einhalten der Bestimmungen und weist die Besucher zu ihren Plätzen. Der Ordnerdienst kann aber nicht für ein Zuwiderhandeln verantwortlich gemacht werden.
- Der in dieser Rahmenordnung festgelegte Mindestabstand darf für den Zeitraum notwendiger und kurz andauernder „liturgischer“ Handlungen unterschritten werden.
- Die Körbchen für die Kollekte werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern am Ausgang bereitgestellt – und darauf hingewiesen.
- Ein grundsätzlicher gesundheitlicher Hinweis: Soweit bisher bekannt, verbreitet sich das Virus vor allem über die Atemluft. Faktoren, welche die Verbreitung verstärken, sind: längerer gemeinsamer Aufenthalt in geschlossenen Räumen; gemeinsames Sprechen; gemeinsames Singen. Daher ist es bis auf weiteres notwendig, die in den Gottesdiensten vorgesehenen Gelegenheiten, gemeinsam zu beten und zu singen gering zu halten. Die Gottesdiensträume sollen vor und nach den Gottesdiensten bestmöglich durchlüftet werden.
- Zur Rückverfolgbarkeit im Falle einer Infektion ist freiwillige Registrierung hilfreich

Für die FCGÖ
Pastor Edwin Jung